

Richtlinie politischer Dialog und Interessenvertretung

PROJEKTMANAGEMENT, CORPORATE PERFORMANCE MANAGEMENT, BUSINESS INTELLIGENCE,
BI STRATEGIE- UND ARCHITEKTURBERATUNG, BUSINESS ANALYSE BANKING



INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck der Richtlinie	3
2. Geltungsbereich	3
2.1 Mitarbeiter:innen	3
2.2 Dienstleister	3
2.3 Amts- und Mandatsträger	3
3. Gesetzliche Anti-Korruptionsregeln	3
3.1 Definition von Interessenvertretung	3
3.2 Ausschluss von Korruption	4
3.3 Einhaltung der Gesetze und des Code of Conduct	4
4. Verantwortungsvolle Interessenvertretung	4
4.1 Zustimmung durch den Vorstand	4
4.2 Prinzipien der Interessenvertretung	4
4.3 Transparenz der Interessenvertretung	4
4.4 Neutralität von movisco AG	5
4.5 Nichtteilnahme an Veranstaltungen vor Wahlen	5
4.6 Parteisponsoring und Parteispenden	5
4.7 Soziales Engagement der Mitarbeiter:innen	5
4.8 Personaltausch; Revolving Door	5
4.9 Temporärer Austausch von Mitarbeitern	5
5. Einbindung von Partnern und Agenturen	5
6. Interessenverbände	6
7. Verantwortungsvoller Umgang mit Medien	6
8. Bewirtung und Geschenke, Antikorruption	7
9. Einhaltung und Offenlegung	7
9.1 Bekanntmachung	7
9.2 Sanktionen	7

movisco AG ist in Deutschland und darüber hinaus europaweit aktiv und steht in einem kontinuierlichen Dialog mit ihrem Umfeld: auf nationaler und regionaler Ebene, mit Gesellschaft und Politik. Aus dem Kontakt mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen erwachsen Anforderungen an die Gestaltung dieser Beziehungen durch movisco AG. Unser Code of Conduct und der UN Global Compact geben dafür den Rahmen vor.

movisco AG befürwortet im Einklang mit den Werten des Unternehmens einen offenen und transparenten Dialog zwischen Wirtschaft, Verbänden und Politik. Der offene Austausch zu öffentlichen Themen ist ein wesentlicher Grundpfeiler demokratischer Entscheidungsfindung und movisco AG beteiligt sich auf Basis der Unternehmenswerte und Haltungen der Gruppe an diesem Prozess.

1. Zweck der Richtlinie

Durch diese Richtlinie soll sichergestellt werden, dass:

- unsere Interessenvertretung und der Dialog mit der Politik und den Stakeholdern angemessen, respektvoll und transparent ist;
- die maßgeblichen Gesetze, Regeln, Kodizes eingehalten werden;
- alle Mitarbeiter:innen, Vorstandsmitglieder und Führungskräfte unsere Interessen verantwortlich und nach den Maßgaben dieser Richtlinie vertreten.

2. Geltungsbereich

2.1 Mitarbeiter:innen

movisco AG legt in dieser Richtlinie die maßgeblichen Verhaltensweisen und Praktiken für das gesamte Unternehmen fest. Sie sind für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Über die folgenden, allgemeinen Verhaltensrichtlinien hinaus befolgt movisco AG alle länderspezifischen Gesetze, Regeln und Kodizes.

2.2 Dienstleister

Für alle Dienstleister und Dritte, die movisco AG beauftragt und die an Formaten der Interessenvertretung teilnehmen, gilt diese Richtlinie entsprechend.

2.3 Amts- und Mandatsträger

Die folgenden Regelungen betreffen alle Kontakte mit Mandatsträgern, mit Amtsträgern i.S.d. § 11 Abs. 2 und 2a StGB, mit dem öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten i.S.d. §11 Abs. 4 StGB sowie mit Abgeordneten- und Fraktionsmitarbeiter:innen, die das Ziel haben, politisch oder administrativ auf regionaler, nationaler oder supranationaler Ebene Einfluss auszuüben oder politische Informationen zu sammeln.

3. Gesetzliche Anti-Korruptionsregeln

3.1 Definition von Interessenvertretung

Für den Austausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Politik gibt es eine Vielzahl von Bezeichnungen, beispielsweise Public Affairs, Lobbying, Stakeholder Dialog oder politische Kommunikation. movisco AG wird alle diese Formen und ihre Formate folgend unter „Interessenvertretung“ fassen. Der Begriff umfasst dabei verschiedene, nicht definitorisch abgrenzbare Aktivitäten, wie die Informationsbeschaffung, den Informationsaustausch, die beratende Einflussnahme

sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ziel der Interessenvertretung ist die Darlegung der Perspektive von movisco AG.

3.2 Ausschluss von Korruption

Interessenvertretung wird von movisco AG nicht dazu genutzt werden, Korruption oder illegale Aktivitäten zu fördern oder einen ungebührlichen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. movisco AG hält sich in jedem Land an die geltenden Gesetze und Richtlinien zur Interessenvertretung und politischem Dialog.

3.3 Einhaltung der Gesetze und des Code of Conduct

Alle Mitarbeiter:innen, die an Prozessen und Formaten im Rahmen der Interessenvertretung teilnehmen, bleiben darüber hinaus an den Code of Conduct von movisco AG gebunden, besonders an die Grundsätze der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, der Regelungen zu Interessenskonflikten, der Antikorruption und des Wettbewerbsrechts. 4 Verantwortungsvolle Interessenvertretung

4. Verantwortungsvolle Interessenvertretung

4.1 Zustimmung durch den Vorstand

Grundsätzlich unterliegt jeder Beitritt zu einer Organisation, bei der die Mitarbeiter:innen Interessen von movisco AG vertreten, dem Zustimmungsvorbehalt des Vorstandes. Nur nach Maßgabe des Vorstands ist die Repräsentation von movisco AG in den Foren dieser Organisationen zulässig.

4.2 Prinzipien der Interessenvertretung

Wenn sich movisco AG im Rahmen der Interessenvertretung am politischen Dialog beteiligt, stellt movisco AG sicher, dass:

- unsere Repräsentanten immer als Angehörige von movisco AG identifiziert werden können und ihre Ziele und Interessen offenlegen;
- die kommunizierten Sichtweisen und Haltungen immer mit den Sichtweisen und Haltungen von movisco AG deckungsgleich sind;
- Informationen, die im Rahmen des Austauschs genutzt werden, wahr, vollständig und aktuell sind und so ein akkurates Bild vermitteln;
- kein Versuch unternommen wird, durch Druck oder strafbares Verhalten auf Entscheidungen hinzuwirken
- oder an Informationen zu gelangen;
- keine Aussagen zu politischen Fragen getroffen werden, die nicht durch die Haltung des Unternehmens und seinen Vorstand gedeckt sind.

4.3 Transparenz der Interessenvertretung

movisco AG befürwortet Transparenz im Prozess der Interessenvertretung und trägt daher alle Kontakte des Unternehmens in nationale und internationale Lobbyregister ein, unabhängig davon, ob die Eintragung freiwillig oder verpflichtend ist.

4.4 Neutralität von movisco AG

Neutralität im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Parteien und Interessensgruppen ist für movisco AG bei der Interessenvertretung selbstverständlich. movisco AG ist grundsätzlich mit Vertretern aller politischen Parteien zum Austausch bereit, so deren Positionen nicht in erklärtem und offensichtlichem Widerspruch zu den Werten von movisco AG stehen.

4.5 Nichtteilnahme an Veranstaltungen vor Wahlen

Vor Wahlen nehmen Repräsentanten von movisco AG nicht an Veranstaltungen politischer Parteien teil. In der „Ruhephase“ vor Wahlen sind eine Teilnahme an Veranstaltungen und Stellungnahmen zu Themen in einem parteipolitischen Kontext ausgeschlossen. Hierfür hält movisco AG eine Phase von acht Wochen vor dem Wahltermin für zweckmäßig. So nationale Gesetzgebung eine längere Frist vorsieht, ist jeweils die längere Frist bindend.

4.6 Parteisponsoring und Parteispenden

movisco AG erkennt den Wert eines lebendigen und funktionierenden Parteiensystems an. Argumente und der freie Austausch stehen im Vordergrund, weswegen movisco AG direktes und indirektes Parteisponsoring sowie Parteispenden ablehnt.

4.7 Soziales Engagement der Mitarbeiter:innen

movisco AG befürwortet soziales, parteipolitisches und ehrenamtliches Engagement aller Mitarbeiter:innen. movisco AG verfolgt durch die individuelle Ausübung von Mandaten oder durch privates Engagement der Mitarbeiter:innen keine Unternehmensinteressen.

4.8 Personaltausch; Revolving Door

movisco AG respektiert die geltenden Gesetze für Karenz- und Übergangszeiten sowie – falls es zu einer Anstellung von Politiker:innen, Beamten:innen oder Angestellten des öffentlichen Dienstes kommt – die Einhaltung der sie betreffenden Verschwiegenheitserklärungen.

4.9 Temporärer Austausch von Mitarbeitern

Temporäre Austauschformate dienen dem Erfahrungsaustausch und verbessern das Verständnis der Anforderungen unterschiedlicher Sektoren und der Politik. movisco AG knüpft derartige Austauschformate an die Bedingung, dass:

- die nationale Gesetzgebung diesen Austausch gestattet und dabei die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- der Austausch in erster Linie der Ausbildung und der Weiterqualifikation dient;
- ein schriftlicher Vertrag besteht;
- keine Interessenkonflikte entstehen.

5. Einbindung von Partnern und Agenturen

movisco AG greift im Rahmen der Teilnahme an den Formaten des Interessenaustauschs in erster Linie auf eigene Mitarbeiter:innen zurück. Wichtige Termine werden nur durch oder in Gegenwart von movisco AG Mitarbeiter:innen wahrgenommen, Ausnahmen sollen sich auf das absolut notwendige Maß beschränken. Alle Beauftragungen für externe Partner im Rahmen eines

Interessenaustausches müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Um die Standards von movisco AG für derartige Termine einzuhalten, wird:

- der Dienstleister verpflichtet, schriftlich die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Richtlinie zu bestätigen;
- der Dienstleister immer zu erkennen geben, dass er die Interessen von movisco AG vertritt;
- der verantwortliche Mitarbeiter:in für eine sorgfältig Vor- und Nachbereitung sowie eine Begleitung des Termins sorgen.

movisco AG beschäftigt für die Interessenvertretung nur Dienstleister, die in die relevanten Lobbyregister eingetragen sind.

6. Interessenverbände

Mitgliedschaften von movisco AG in Industrie- und Herstellerverbänden, Initiativen, Organisationen und NGOs müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Mitarbeiter:innen von movisco AG informieren ihre Vorgesetzten und die Assistenz des Vorstands, bevor sie ein Mandat in einem Interessenverband annehmen. Wenn movisco AG durch Mitarbeiter:innen in einer Interessenorganisation vertreten wird, soll sichergestellt sein, dass:

- unsere Repräsentanten immer als Angehörige von movisco AG identifiziert werden können und ihre Ziele und Interessen offenlegen;
- die kommunizierten Sichtweisen und Haltungen immer mit den Sichtweisen und Haltungen von movisco AG deckungsgleich sind;
- Informationen, die im Rahmen des Austauschs genutzt werden, wahr, vollständig und aktuell sind sowie ein akkurates Bild vermittelt wird;
- kein Versuch unternommen wird, durch Druck oder strafbares Verhalten auf Entscheidungen hinzuwirken oder an Informationen zu gelangen;
- keine Aussagen zu politischen Fragen getroffen werden, die nicht durch die Haltung von movisco AG und den Vorstand gedeckt sind;
- keine internen Dokumente von Institutionen oder Entscheidungsträgern an Dritte weitergereicht werden;
- die Standards und Regeln für den Dialog mit dem betreffenden Gesprächspartner eingehalten werden;
- keine Missrepräsentation von movisco AG und der Initiativen, Kampagnen, Studien und Kommunikation des Unternehmens stattfindet. Wenn notwendig wird movisco AG bei Interessenverbänden darauf hinwirken, dass die Rolle von movisco AG in angemessenem Umfang erkennbar ist.

7. Verantwortungsvoller Umgang mit Medien

movisco AG erkennt den Deutschen Kommunikationskodex in der aktuellen Fassung des Deutschen Rats für Public Relations an. movisco AG respektiert die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und vermeidet jeden Anschein der Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte – abgesehen von Argumenten und Informationen.

movisco AG setzt die Aussicht auf die Schaltung oder Abschaltung von Anzeigen nicht als Verhandlungsmasse ein.

movisco AG verpflichtet Journalist:innen nur dann, wenn sie versichern, dass sich aus ihrer Arbeit für movisco AG und den dabei gewonnenen Informationen keine Berichterstattung ergibt.

8. Bewirtung und Geschenke, Antikorruption

movisco AG hat im Rahmen seines Code of Conduct Regeln für alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit Bewirtung und Geschenken vorgegeben. Diese von allen Mitarbeiter:innen durch die korrespondierende Compliance-Erklärung unterschriebene Verpflichtung legt die Grenzen für Bewirtungskosten und Geschenke dar. Die Vorgaben werden in der Anti-Korruptionsrichtlinie näher erläutert.

9. Einhaltung und Offenlegung

9.1 Bekanntmachung

movisco AG stellt sicher, dass diese Richtlinie allen Mitarbeiter:innen, die an den verschiedenen Formaten der Interessenvertretung teilnehmen, bekannt ist.

9.2 Sanktionen

Verletzungen dieser Richtlinie werden von movisco AG sehr ernst genommen. Mitarbeiter:innen sind angehalten, problematisches Verhalten aller Mitarbeiter:innen oder Dienstleister von movisco AG über ihre Vorgesetzten oder die Assistenz des Vorstands zu melden. Verletzungen dieser Richtlinie ziehen Sanktion nach sich, bis hin zur Freistellung und Kündigung der betreffenden Mitarbeiter:in.